



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen – Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Zustimmung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger zu den Verfassungsänderungen des Freistaats und damit die Förderung des Ehrenamts als neues Staatsziel in der Bayerischen Verfassung zu verankern.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen, um die Verfassungsänderung mit Leben zu füllen und zu koordinieren. Das Amt soll zukünftig direkt bei der Staatskanzlei angesiedelt werden, um der Bedeutung der Ehrenamtsförderung als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden.

Begründung:

Mit der Verfassungsänderung erhält die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine neue Bedeutung. Um dieser neuen Bedeutung gerecht zu werden und den fachübergreifenden Aspekt deutlich zu machen, muss bürgerschaftliches Engagement zukünftig in der Staatskanzlei und nicht wie bisher in einem Fachressort (derzeit im StMAS) angesiedelt sein. Das Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement ist besonders geeignet, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, Ansprechpartner für Fragen von Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen zu sein und direkt auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und damit der verantwortungsvollen Querschnittsaufgabe gerecht zu werden.